

Pädagogische Hochschulen haben neu verhandelt

Hochschule Seit der Auflösung des PHZ-Konkordats im August 2013 ist die Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschulen Luzern und Zug vertraglich geregelt. «Zu detailliert», wie die beiden Hochschulen finden.

Noah Knüsel

noah.knuesel@luzernerzeitung.ch

Am 1. August 2017 soll der neue Rahmenvertrag zwischen den Pädagogischen Hochschulen Luzern und Zug in Kraft treten. Dieser löst die alte Vereinbarung ab, welche nach der Auflösung des Konkordats der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (siehe Box) im Jahr 2013 gültig war. Laut einer Medienmitteilung beider Kantone regelte der alte Vertrag die Kooperation «zu detailliert». Dies machte die Neuverhandlungen nötig, welche nun mit der Unterzeichnung des erwähnten Rahmenvertrages abgeschlossen wurden.

Aus der Formulierung «zu detailliert» nun herauszulesen, die Zusammenarbeit mit der PH Zug werde zurückgefahren, ist laut dem Luzerner Bildungsdirektor Reto Wyss aber falsch. Dennoch: «Die alte Vereinbarung erwies sich im praktischen Alltag oft als hinderlich.» Dies, weil die beiden Hochschulen in verschiedenen politischen und strategischen Umfeldern agierten. Da sei eine Massnahme, die in Luzern Sinn mache, nicht zwingend auch im Kanton Zug notwendig. Wyss: «Neu haben wir mehr Spielraum, der Vertrag ist praxisnäher.»

Hochschule zeigt sich zufrieden

Man sei grundsätzlich sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit, so Reto Wyss. Sie werde wie bisher weitergeführt. Wo konkret gemeinsam gearbeitet wird, er-

klärt Hans-Rudolf Schärer, Rektor der PH Luzern, an einigen Beispielen: «Die Ausbildung der Schulleiter machen wir gemeinsam.» Hier hätte Luzern die Führung inne, die PH Zug habe aber Einsitz im Steuerungsausschuss. Oder es würden Module angeboten, zu denen Studenten beider Hochschulen Zugang hätten. So zum Beispiel das Modul «Pädagogische Entwicklungszusammenarbeit» in Zug. Ausserdem koordinieren alle drei Pädagogischen Hochschulen in der Zentralschweiz – also auch Schwyz – ihre Aufnahmeverfahren und nutzen eine gemeinsame Schulverwaltungssoftware.

Finanziell bringt die Zusammenarbeit mit Zug laut Bildungsdirektor Reto Wyss keinen Nutzen. Noch nicht. «Sie ist aber eine gute Grundlage, um Synergien zu fördern, die dereinst auch finanzielle Vorteile bringen können», so Wyss. Zum Beispiel wenn gemeinsame Forschungsprojekte realisiert werden könnten.

Mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz existiert kein Zusammenarbeitsvertrag. Das heisse aber nicht, dass man mit Schwyz schlechter auskomme, betont Wyss: «Man hatte einfach nicht das Bedürfnis für eine vertragliche Grundlage.» Die Zusammenarbeit laufe aber ähnlich gut wie mit Zug.

Austritt wegen «Mängeln in Führungsstrukturen»

Konkordat Am 1. Januar 2002 trat das Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz in Kraft. Konkordatskantone waren Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Zug und Luzern. Die PHZ umfasste drei Teilschulen in Zug, Schwyz und Luzern.

Am 10. Mai 2010 hat der Luzerner Kantonsrat beschlossen, per 31. Juli 2013 aus dem Konkordat auszutreten. Man begründete den Austritt mit «Mängeln und Problemen in den Führungsstrukturen», wie es in einer Botschaft des Regierungsrats vom 16. März 2010 heisst. Angestrebt wurden statt eines Konkordats «Kooperations- und Leistungsvereinbarungen mit den bisherigen Konkordatspartnern». Nach dem Austritt Luzerns entschieden die anderen fünf Kantone, das Konkordat auf den 31. Juli 2013 offiziell aufzulösen. Seither regelt ein Vertrag die Zusammenarbeit zwischen den Pädagogischen Hochschulen Luzern und Zug. (nk)

Schulen regeln Kooperation neu

Bildung Die Pädagogischen Hochschulen Luzern und Zug regeln ihre Zusammenarbeit neu in einem Rahmenvertrag. Dieser löst den nach dem Ende des Konkordates 2013 abgeschlossenen Vertrag ab.

2013 wurde das Konkordat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz aufgelöst. In der Folge regelten die Pädagogischen Hochschulen (PH) Luzern und Zug ihre Zusammenarbeit in einem Vertrag. Dieser sah eine Evaluation der erreichten Ziele nach vier Jahren vor. Eine Arbeitsgruppe der beiden PHs hat diese nun vorgenommen und die Resultate in einer Standortbestimmung zusammengefasst.

Die Zusammenarbeit der beiden Schulen funktioniert gut, sind sich Reto Wyss, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Luzern, und Stephan Schleiss, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Zug, einig. Sie sei für beide Seiten gewinnbringend, Synergien könnten besser genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Sowohl Luzern als auch Zug profitieren

durch den engen Austausch in Ausbildung, Forschung, Entwicklung, Weiterbildung als auch im Bereich der Dienstleistungen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dann auch, die Kooperation weiterzuführen.

Kein Vertrag mit Schwyz

Der Vertrag von 2013 regelte die Kooperation jedoch zu detailliert. Deshalb wurde nun ein Rahmenvertrag erarbeitet, der die Eckpunkte festhält. Auch in Zukunft wird in Bereichen wie «Austausch und Partizipation», «Koordination» sowie «Entwicklungen und Angebote» zusammengespant. So findet der institutionalisierte Fachaustausch zwischen Arbeitsgruppen und Fachteams weiterhin statt. Eine Koordination erfolgt auch bei der Planung der Fächerstruktur für den Lehrplan 21. Lehrpersonen der je anderen PH können weiterhin in den Ausbildungsmodulen wie den Spezialisierungsstudien oder dem Profilstudium eingesetzt werden. Die Regierungsräte der beiden Kantone haben dem Rahmenvertrag zugestimmt. Mit der PH Schwyz, der dritten Hochschule des ehemaligen Konkordats, pflegen Luzern und Zug gute Kontakte. Es findet eine Zusammenarbeit ohne formellen Vertrag statt. (SK)

Datum: 14.10.2016

Entlebucher Anzeiger

Online-Ausgabe

Entlebucher Anzeiger

6170 Schüpfheim

041/ 485 85 95

www.entlebucher-anzeiger.ch/

Luzern und Zug regeln Zusammenarbeit neu

Kanton Luzern | Fr, 14. Okt. 2016

Die Pädagogischen Hochschulen (PH) Luzern und Zug regeln ihre Zusammenarbeit formal neu und haben einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser ersetzt einen nach der Auflösung des Konkordates 2013 abgeschlossenen Vertrag. Mit der PH Schwyz findet weiterhin eine Zusammenarbeit ohne Vertrag statt.

Mehr:

Kanton Luzern

Kanton

PH Luzern und Zug regeln Zusammenarbeit neu



Foto zvg

14.10.2016 - 10:34

Die Pädagogischen Hochschulen (PH) Luzern und Zug regeln ihre Zusammenarbeit formal neu und haben einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser ersetzt einen nach der Auflösung des Konkordates 2013 abgeschlossenen Vertrag. Mit der PH Schwyz findet weiterhin eine Zusammenarbeit ohne Vertrag statt.

Der bisherige Vertrag habe die Kooperation der beiden Schulen in Luzern und Zug zu detailliert geregelt, schreiben die Regierungsräte der betroffenen Kantone in einer gemeinsamen Mitteilung vom Freitag. Die Zusammenarbeit der beiden Schulen funktioniere aber gut und solle fortgesetzt werden.

Datum: 14.10.2016



Kanton Luzern

Kanton Luzern

6002 Luzern

041 228 60 00

www.lu.ch

Medienmitteilung 14. Oktober 2016

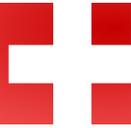
Pädagogische Hochschulen Luzern und Zug regeln Zusammenarbeit neu

Die Pädagogischen Hochschulen Luzern und Zug regeln ihre Zusammenarbeit neu in einem Rahmenvertrag. Dieser beinhaltet die Eckpunkte der künftigen Zusammenarbeit und löst den nach der Auflösung des Konkordates der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz 2013 abgeschlossenen Vertrag ab. Zur vollständigen Medienmitteilung

Kontakt Regierungsrat Reto Wyss Bildungs- und Kulturdirektor Kanton Luzern Tel. 041 228 52 03 (erreichbar am 14. Oktober 2016, 14 - 15 Uhr) reto.wyss@lu.ch Regierungsrat Stephan Schleiss Bildungs- und Kulturdirektor Kanton Zug Tel. 041 728 31 80 (erreichbar am 14. Oktober 2016, 14 - 15 Uhr) stephan.schleiss@zg.ch

Datum: 16.10.2016

Innerschweiz Online
Regional verurzelt, in der Welt zuhause



Innerschweiz Online
6210 Sursee

innerschweizonline.ch

Pädagogische Hochschulen Luzern und Zug regeln Zusammenarbeit neu

Staatskanzlei des Kantons Luzern

Die Pädagogischen Hochschulen Luzern und Zug regeln ihre Zusammenarbeit neu in einem Rahmenvertrag. Dieser beinhaltet die Eckpunkte der künftigen Zusammenarbeit und löst den nach der Auflösung des Konkordates der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz 2013 abgeschlossenen Vertrag ab.

Zur vollständigen Medienmitteilung

Dieser Beitrag wurde unter homepages und informationen der gemeinden des kantons luzern , informationen der staatskanzleien/polizei usw. der innerschweizer kantone abgelegt am 16. Oktober 2016 von Leonard Wüst

.